



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

---

**Commission de révision  
Revisionsausschuss  
Revision Committee**

**LAW-17109-CR 26  
26.09.2017**

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER OTIF UND AN REGIONALE  
ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND**

---

**26. Tagung des Revisionsausschusses**  
Bern, 27. Februar bis 1. März 2018

**Einladung, vorläufige Tagesordnung und kommentierte vorläufige  
Tagesordnung**

In Übereinstimmung mit Artikel 16 § 2 COTIF beruft der Generalsekretär die 26. Tagung des Revisionsausschusses für den Zeitraum vom

**Dienstag, 27. Februar bis zum Donnerstag, 1. März 2018**

im

**Weltpostverein  
Weltpoststrasse 4  
3015 Bern  
Schweiz**

ein.

Tagungsbeginn ist **Dienstag, 27. Februar 2018, 10:00 Uhr**, Tagungsende **Donnerstag, 1. März 2018, 15:00 Uhr**.

### **Geschäftsordnung**

Die den Revisionsausschuss betreffenden Bestimmungen sind in den Artikeln 16 und 17 COTIF sowie in der Geschäftsordnung (anwendbare Fassung vom 23.06.2009) zu finden, die auf der Webseite der OTIF ([www.otif.org](http://www.otif.org)) unter folgendem Pfad zu finden ist:  
Die OTIF > Ausschüsse > Revisionsausschuss.

### **Sprachen**

Die Tagungssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Simultanverdolmetschung wird sichergestellt.

### **Tagesordnung**

Die vorläufige Tagesordnung (siehe Dok. LAW-17110-CR 26/3.1), die kommentierte vorläufige Tagesordnung (siehe Dok. LAW-17111-CR 26/3.2) und eine indikative Arbeitsplanung (siehe Dok. INF.1) sind diesem Rundschreiben beigelegt.

Gemäß Artikel 9 § 1 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Revisionsausschusses können Mitglieder des Revisionsausschusses oder Beobachter die Aufnahme von Geschäften auf die Tagesordnung beantragen, sofern sie dies mindestens zehn Wochen vor Tagungsbeginn, d. h. bis zum **19. Dezember 2017**, beim Generalsekretär tun.

### **Dokumente**

Die vom Sekretariat zu den einzelnen Revisionsthemen vorbereiteten Hauptdokumente werden spätestens am 27. Oktober 2017 verschickt. Alle übrigen Tagungsdokumente werden den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit Artikel 8 § 2 der Geschäftsordnung spätestens zwei Monate vor Tagungsbeginn zugesandt.

Gemäß Artikel 11 § 3 der Geschäftsordnung müssen dem Generalsekretär alle Dokumente, einschließlich jeglicher Anträge oder Vorschläge zu Textänderungen, spätestens 10 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **19. Dezember 2017**, vorliegen. Dokumente, die nicht mehr als 200 Zeilen Text sowie keine Zeichnungen oder Abbildungen enthalten und in mehr als einer Arbeitssprache verfasst sind, können noch bis 4 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **30. Januar 2018**, eingereicht werden.

Alle Dokumente werden auf der Webseite der OTIF ([www.otif.org](http://www.otif.org)) zur Verfügung gestellt werden unter

Tätigkeiten > Revisionsausschuss > Arbeitsdokumente.

### **Stimmrechte und Quorum**

Für allgemeine Fragen und die Revision des Grundübereinkommens sind alle COTIF-Mitgliedstaaten auch Mitglieder des Revisionsausschusses. Da der Revisionsausschuss nebst anderem aber auch die Revision der Anhänge E (CUI), F (APTU) und G (ATMF) des Übereinkommens behandeln wird, möchte der Generalsekretär die Mitgliedstaaten gezielt auf Artikel 16 § 1 COTIF hinweisen. Befasst sich der Ausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit Änderungen der Anhänge zum Übereinkommen und entscheidet darüber, so sind nur diejenigen Mitgliedstaaten, die keine Erklärung zu den betreffenden Anhängen gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 abgegeben haben, Mitglieder des Ausschusses mit Stimmrecht (siehe Dok. INF.2). Die Mitgliedstaaten, die keine Mitglieder des Revisionsausschusses sind, können in beratender Funktion an den Diskussionen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten teilnehmen.

Da der Revisionsausschuss ohne Quorum keine offiziellen Beschlüsse fassen kann, ist es sehr wichtig, dass die Mitglieder des Ausschusses bei den Tagungen vertreten sind. Gemäß Artikel 16 § 3 COTIF können verhinderte Mitgliedstaaten sich bei der Tagung von einem anderen Mitgliedstaaten vertreten lassen. Ein Vollmachtmuster ist beigelegt.

### **Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration – Europäische Union**

In Übereinstimmung mit Artikel 38 §§ 2 und 3 COTIF können regionale Organisationen die Rechte ausüben, die ihren Mitgliedern auf Grund des Übereinkommens zustehen, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Zuständigkeit der regionalen Organisation fallen. Zum Zwecke der Ausübung dieser Stimmrechte verfügt die regionale Organisation über die Anzahl Stimmen, die der Anzahl ihrer Mitglieder entspricht, die gleichzeitig Mitgliedstaaten der OTIF sind. Gemäß Artikel 6(4) der Beitrittsvereinbarung unterrichtet die Europäische Union den Generalsekretär über die Tagesordnungspunkte, bei denen sie ihre Stimmrechte ausüben wird. Der Generalsekretär gibt diese Information dann umgehend an die Mitglieder des Revisionsausschusses und die Beobachter weiter.

### **Experten**

Der Generalsekretär hat zwei Experten eingeladen, Herrn Professor Freise und Frau Professor Brölmann, die ihre rechtlichen Analysen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt hatten, deren Ergebnis nun vom Revisionsausschuss behandelt werden wird.

### **Beobachter**

Staaten, die ihr Interesse bekundet haben oder an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie an den Aktivitäten der OTIF interessierte Organisationen werden als Beobachter eingeladen. Bisher hat der Generalsekretär noch keine Einwände gegen die Einladung dieser beiden Beobachterkategorien erhalten. Somit werden sie, vorbehaltlich allfälliger Einwände, die gemäß Rundschreiben LAW-17048 vom 24. April 2017 noch bis Ende September 2017 eingereicht werden können, eingeladen werden.

## Anmeldung

Für eine möglichst effiziente Planung der Tagung bitten wir die Mitgliedstaaten, die regionalen Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, und die zur Tagung eingeladenen Beobachter, dem Generalsekretär über das beigefügte Anmeldeformular die Namen und Funktionen ihrer Vertreter mitzuteilen. Die ausgefüllten Formulare möchten bitte bis **spätestens 1. Februar 2018** an den Generalsekretär zurückgeschickt werden. Das Anmeldeformular ist auch auf der Webseite der OTIF ([www.otif.org](http://www.otif.org)) verfügbar unter

Veranstaltungen > Anmeldeformular.

Mit freundlichen Grüßen



(François Davenne)  
Generalsekretär

## Anlagen:

- Vorläufige Tagesordnung – Dok. LAW-17110-CR 26/3.1
- Kommentierte vorläufige Tagesordnung – Dok. LAW-17111-CR 26/3.2
- Indikative Arbeitsplanung – Dok. INF. 1
- Tabelle COTIF Mitgliedschaft und Anwendung der Anhänge E, F und G (CUI, APTU und ATMF) – Dok. INF. 2
- Praktische Informationen, einschließlich Karte mit Wegbeschreibung zum Weltpostverein – Dok. INF. 3
- Vollmachtsmuster
- Anmeldeformular

**INDIKATIVE ARBEITSPLANUNG****Dienstag, 27. Februar 2018**

1. Eröffnung der Tagung und Feststellung des Quorums
2. Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes
3. Annahme der Tagesordnung
4. Änderung der Geschäftsordnung
5. Teilrevision des Grundübereinkommens: Änderung des Revisionsverfahrens des COTIF
6. Teilrevision der ER CIM – Bericht des Generalsekretärs

**Mittwoch, 28. Februar 2018**

7. Teilrevision der ER CUI
  - Textentwürfe des Generalsekretärs auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ER CUI
  - Verfahrensfragen in Zusammenhang mit der Änderung der ER CUI
8. Neuer Anhang H über den sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr
  - Textentwurf des Generalsekretärs für den neuen Anhang H auf der Grundlage der Arbeiten des Fachausschusses für technische Fragen
  - Änderungen am Grundübereinkommen infolge der Annahme des neuen Anhangs H
9. Teilrevision der ER ATMF
10. Teilrevision der ER APTU

**Donnerstag, 1. März 2018**

11. Allgemeine Diskussion über die Notwendigkeit harmonisierter Zugangsbedingungen
12. Verschiedenes
  - Informationen des Generalsekretärs über die übrigen Aktivitäten des Sekretariates
  - Informationen interessierter Beobachter
  - Zukünftige Teilnahme von Beobachtern

\* \* \* \* \*

**COTIF MITGLIEDSCHAFT  
UND ANWENDUNG DER ANHÄNGE E, F und G (CUI, APTU und ATMF)  
Stand 26.09.2017**

	Staat	COTIF Mitgliedschaft	CUI	APTU	ATMF
1	Albanien	x	x	x	x
2	Algerien	x	x	x	x
3	Armenien	x	x	x	x
4	Aserbaidschan	x			
5	Belgien	x	x	x	x
6	Bosnien und Herzegovina	x	x	x	x
7	Bulgarien	x	x	x	x
8	Dänemark	x	x	x	x
9	Deutschland	x	x	x	x
10	Estland	x	x	x	x
11	Finnland	x	x	x	x
12	Frankreich	x	x	x	x
13	Georgien	x			
14	Griechenland	x	x	x	x
15	Irak	ruht			
16	Iran	x	x	x	x
17	Irland	x	x	x	x
18	Italien	x	x	x	x
19	Jordanien	assoziiert			
20	Kroatien	x	x	x	x
21	Lettland	x	x	x	x
22	Libanon	ruht			
23	Liechtenstein	x	x	x	x
24	Litauen	x	x	x	x
25	Luxemburg	x	x	x	x
26	Marokko	x	x	x	x
27	EJR Mazedonien	x	x	x	x
28	Monaco	x	x	x	x
29	Montenegro	x	x	x	x
30	Niederlande	x	x	x	x
31	Norwegen	x	x	x	x
32	Österreich	x	x	x	x
33	Pakistan	x			
34	Polen	x	x	x	x
35	Portugal	x	x	x	x
36	Rumänien	x	x	x	x
37	Russland	x			
38	Schweden	x	x	x	x
39	Schweiz	x	x	x	x
40	Serbien	x	x	x	x
41	Slowakei	x	x	x	x
42	Slowenien	x	x	x	x
43	Spanien	x	x	x	x
44	Syrien	ruht			
45	Tschechische Republik	x	x	x	x
46	Tunesien	x	x	x	x
47	Türkei	x	x	x	x
48	Ukraine	x	x	x	x
49	Ungarn	x	x	x	x
50	Vereinigtes Königreich	x	x	x	x
<b>Insgesamt für die Zwecke des Quorums</b>		<b>46</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

### Visa

Die Delegierten werden von den zuständigen Behörden ihrer Regierung bestimmt und müssen das Sekretariat der OTIF hiervon in Kenntnis setzen, bevor sie ihren Antrag auf Erteilung des für die Einreise in die Schweiz erforderlichen Visums zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der nächstliegenden Botschaft oder dem nächstliegenden Konsulat der Schweiz einreichen.

Delegierte, die bei ihrem Visumsantrag die Hilfe des Sekretariats der OTIF in Anspruch nehmen möchten, mögen dies bitte mindestens **sechs Wochen** vor Tagungsbeginn, d. h. bis zum **16. Januar 2018** tun. Nur so kann das Sekretariat der OTIF die Visumsanträge unterstützen, und die Visa können fristgerecht erteilt werden.

### Unterkunft

Eine Liste der Berner Hotels finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bern.com/de/uebernachten>

Informationen zu Hotels in Bern können auch direkt beim Tourismusbüro eingeholt werden:

Tourist Information am Bahnhof Bern  
Bahnhofplatz 10a  
CH - 3011 Bern  
Tel. +41 (0)31 328 12 12

### Öffentliche Verkehrsmittel in Bern

Direkt auf dem Bahnhofsvorplatz befindet sich die Tramstation. Nehmen Sie von Plattform B die Tramlinie 8 Richtung „Saali“ bis zur Haltestelle „Weltpostverein“ (7. Halt). Das Gebäude des Weltpostvereins befindet sich dann in Fahrtrichtung auf der linken Seite. Die OTIF-Tagung wird ab dem Haupteingang ausgeschildert sein. Bitte sehen Sie sich dazu auch die beigefügte kartografische Wegbeschreibung zum Weltpostverein an.

\* \* \* \* \*

## WEGBESCHREIBUNG ZUM WELTPOSTVEREIN (UPU)

